

# Demoverision mit Originalinhalt

<b>HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN</b>		<b>Nr. 20204 / 11</b>		
<b>AN KRAFTFÄHRENDEN DER MARKE: KTM</b>				
ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	LC4 350 EGS; EXC		Serie • Serie	1.70 • 2.30

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
90/90 - 21 M/C 54R M+S MT 21 RALLYCROSS	140/80 - 18 M/C 70R M+S MT 21 RALLYCROSS
90/90 - 21 M/C 54S MT 90 A/T SCORPION#	120/80 - 18 M/C 62S MT 90 A/T SCORPION#
90/90 - 21 M/C 54S MT 90 A/T SCORPION#	140/80 - 18 M/C 70S MT 90 A/T SCORPION#

# = Auslaufreifen

**Auflagen:** JA

**Art der Auflagen:**

Schlauchverwendung notwendig  
 M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Abweichung vor. Das Fahrzeug entspricht dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher (Head of Testing) Salvatore Pennisi (Head of Testing)

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.